

im gleichen Umfange sichtbar gemacht werden müßten; aus dieser Erwägung verbot sich eine Zuwendung zu Gunsten der Arbeiter, weil eine solche nur einzelnen Landesteilen zu gute hätte kommen können. Eine Verwendung zu Gunsten der Theologen fand in der Verschiedenheit der Konfessionen ein Hindernis; dagegen bedarf das höhere Lehrfach auch noch deshalb einer besondern Unterstützung, weil es die Pflegstätte des nationalen Gedankens bildet und in seiner idealen Erscheinung, ohne welche der Lehrerstand seinem mühevollen und selten einträglichem Berufe nicht würde treu bleiben können, ein sittliches Gegengewicht zu dem Materialismus der Zeit darstellt. Die Erhaltung und Pflege dieser Gesinnung bei der Jugend liegt in den Händen der Lehrer und ist für unsere nationale Entwicklung von hoher Bedeutung. Von besonderer Wichtigkeit ist es für mich, die staatliche Aufsicht über die Stiftung einer Stelle anvertraut zu wissen, an welcher ich einen festen Anhalt für die Pflege nationaler Gesinnung, unabhängig von dem wechselnden Einfluß der Parteien, für die Zukunft erhoffen darf. Ohne nähere Bestimmung würde diese staatliche Aufsicht Behörden zufallen, welche in ihrer politischen Zusammensetzung und Gesinnung dem Wechsel unterworfen sind und von Änderungen im Systeme der Regierung beeinflusst werden. Bei dem jetzigen Präsidenten des preussischen Herrenhauses darf man mehr als bei andern Stellen Unabhängigkeit von wechselnden politischen Strömungen voraussetzen. Die Berechtigung Sr. Majestät zur Bestellung desselben als Aufsichtsorgan hat in der allerhöchsten Kabinettsordre, welche das Statut bestätigt hat, ihren bestimmten Ausdruck gefunden. Wenn ich mich der Hoffnung hingeben darf, daß Ew. Durchlaucht meiner Auffassung im wesentlichen beipflichten, so bin ich sicher, daß bei Hochderselben meine Bitte, die durch das Statut übertragene Aufsicht als derzeitiger erster Präsident des Herrenhauses übernehmen zu wollen, eine geneigte Zustimmung finden wird. Ich bitte zugleich, meinen Vorschlag als ein Zeichen meiner ganz besondern Verehrung aufzufassen, mit welcher ich bin Ew. Durchlaucht ergebenster Diener
v. Bismarck.

15.—16. Januar. Reichstag: Verhandlung über die Polen-Interpellation und die dazu eingebrachten Anträge.

Auf der Tagesordnung steht die am 1. Dezember 1885 infolge der kaiserlichen Botschaft von der Tagesordnung abgesehete Besprechung der Interpellation der Abgg. Dr. v. Jazdzewski und Genossen, betreffend die Ausweisung Nichtdeutscher aus den östlichen Provinzen des preussischen Staates. Dieselbe lautet wie folgt: „In den letzten Monaten wurden viele Tausende von fremden Unterthanen, namentlich aus den östlichen Provinzen des preussischen Staates, ausgewiesen oder für die nächste Zukunft damit bedroht. Wir richten an die Reichsregierung die Anfrage, ob diese Thatfache und ihre Begründung zu ihrer Kenntnis gelangt ist, und ob dieselbe bereits Schritte gethan hat oder noch zu thun beabsichtigt, um der weiteren Durchführung der verhängten Maßregel entgegenzuwirken.“

In Verbindung damit werden folgende Anträge beraten:

I. Liebknecht (Soz.) und Genossen. Der Reichstag wolle beschließen: In Erwägung, daß die Massenausweisungen von russischen und österreichischen Staatsangehörigen polnischer und russischer Nation geeignet sind, völkerrechtliche Verwickelungen mit dem Ausland herbeizuführen; in Erwägung, daß die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands laut Artikel 11 der Reichsverfassung Reichsangelegenheit ist; in fernerer Erwägung, daß die Fremdenpolizei, in deren Bereich jene Ausweisungen fallen, nach Artikel 4 der Reichsverfassung der „Beaufsichtigung des Reichs und der Gesetzgebung desselben“, mithin der Kompetenz des Reichstags unterliegt; in Erwägung endlich, daß die Interessen der Deutschen im Ausland, welche nach Artikel 3 der Reichs-